



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1969	Berlin, den 19. Dezember 1969	Teil I Nr. 15
------	-------------------------------	---------------

Tag	Inhalt	Seite
17.12. 69	Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1970	249
17.12.69 *	Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1970	264

Gesetz •
über den Volkswirtschaftsplan 1970
vom 17. Dezember 1969

Mit dem Volkswirtschaftsplan 1970 werden zur Durchführung der Beschlüsse des VII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands auf der Grundlage der sozialistischen Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik weitere Schritte zur Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus und zur Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution verwirklicht.

Unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei, im festen Bündnis mit allen in der Nationalen Front zusammengeschlossenen Parteien und Massenorganisationen und allen Bürgern wird damit das dritte Jahrzehnt der stabilen und kontinuierlichen Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik, des sozialistischen Staates deutscher Nation, eingeleitet.

Der Volkswirtschaftsplan für das Jahr 1970 ist ein Plan schöpferischen Denkens, hoher Leistungen und wissenschaftlicher Organisation. Das Ziel des Planes besteht in der weiteren allseitigen Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik und in der planmäßigen schrittweisen Verbesserung der sozialistischen Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger.

Die Ziele und Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1970 basieren auf den schöpferischen Leistungen, den guten Ergebnissen und Erfahrungen der Werktätigen im Jahre 1969, insbesondere bei der Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus, der komplexen sozialistischen Automatisierung wichtiger volkswirtschaftlicher Vorhaben, der weiteren Rationalisierung in anderen Bereichen der Volkswirtschaft und in der

Qualifizierung der Planungs- und Leitungsprozesse mit Hilfe der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaft sowie der Entwicklung der modernen sozialistischen Wissenschafts- und Wirtschaftsorganisation.

Das fand im sozialistischen Wettbewerb zum 20. Jahrestag der Deutschen Demokratischen Republik einen für die ganze Welt sichtbaren Ausdruck.

Diese Grundlinie wird mit dem Volkswirtschaftsplan 1970 in neuer Qualität zur weiteren Gestaltung der effektivsten Struktur auf der Grundlage der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft fortgesetzt.

Mit dem Volkswirtschaftsplan 1970 wird das ökonomische System des Sozialismus noch umfassender und wirkungsvoller angewandt, um durch

- eine höchst effektive Gestaltung der Planung und Leitung des Reproduktionsprozesses von der Forschung und Entwicklung bis zum Absatz
- die Verwirklichung der sozialistischen Wissenschaftsorganisation
- die Systemautomatisierung unter Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung und der Prozeßrechentchnik

auf strukturbestimmenden Gebieten mit Pionier- und Spitzenleistungen eine maximale Steigerung der Arbeitsproduktivität zu erreichen.

Gleichzeitig ist durch die Rationalisierung und Mechanisierung in allen anderen Bereichen der Volkswirtschaft die Arbeitsproduktivität bedeutend zu erhöhen.